

## Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : SPHD. Swiss Public Health Doctors.Schweizerische Gesellschaft der Fachärztinnen und -ärzte für Prävention und Public Health

Abkürzung der Firma / Organisation : SPHD

Adresse : Effingerstrasse 2, 3011 Bern

Kontaktperson : Margreet Duetz

Telefon : +41 31 508 36 04

E-Mail : info@publichealthdoctors.ch

Datum : 15.11.2022

#### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Wir bitten Sie, uns Ihre inhaltlichen Kommentare unter «Teilrevision Tabakproduktegesetz und elektronische Zigaretten» – und nicht beim erläuternden Bericht – zu erfassen.
5. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am **30. November 2022** an folgende E-Mail Adresse: [gever@bag.admin.ch](mailto:gever@bag.admin.ch) und [tabakprodukte@bag.admin.ch](mailto:tabakprodukte@bag.admin.ch).
6. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Allgemeine Bemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")</b>	<b>5</b>
<b>Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"</b>	<b>7</b>
<b>Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten</b>	<b>8</b>
<b>Unser Fazit</b>	<b>10</b>
<b>Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:</b>	<b>11</b>

## Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Allgemeine Bemerkungen	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
SPHD	<p>Allgemein zum Vernehmlassungsentwurf</p> <p>Die SPHD will die von der Volksinitiative geforderten Werbeeinschränkungen konsequent umsetzen, damit schädliche Tabakwerbung Kinder und Jugendliche nicht mehr erreicht. Wir begrüßen deshalb den Vorschlag des Bundesrates für strenge Massnahmen im Sinne eines wirksamen Jugendschutzes.</p> <p>Die SPHD bedauert, dass in der Vernehmlassung noch nicht konkret auf eine weitere Forderung der Volksinitiative, die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen (Art. 41 Abs. 1, Bst. g BV), eingegangen wird.</p>
SPHD	<p>Monitoring</p> <p>Das Bundesamt für Gesundheit hat in seinem Bericht zur Regulierungsfolgenabschätzung des Tabakproduktegesetzes (Entwurf 2015) die angenommene Wirkung der neuen Regulierung berechnet. Da die vorgeschlagenen Massnahmen im Vorentwurf zur Umsetzung der Volksinitiative Kinder ohne Tabak weiter gehen als diejenigen in der damaligen Version des Gesetzes, ist mit einer zusätzlichen Einsparung von Kosten zu rechnen.</p> <p>Es gilt, sowohl die Entwicklung des Tabak- und Nikotinmarktes zu überwachen, wie auch die Wirkung des revidierten Tabakproduktegesetzes auf diesen. Die Wirkung des Gesetzes soll sich vor allem in der Tabak- und Nikotinprävalenz niederschlagen. Ebenso gilt es, frühzeitig vom Gesetzgeber ungewollte Entwicklungen im Markt zu erkennen. Deshalb ist ein regelmässiges (minimal jährliches) nach Produkten differenziertes Monitoring des Tabak- und Nikotinkonsums von besonderer Bedeutung. Wir unterstützen deshalb den Vorschlag des Initiativkomitees "Kinder ohne Tabak" einen eigenen neuen Gesetzesartikel 31a zu Evaluation und Monitoring zu schaffen (siehe Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln), wie folgt:</p> <p>Art. 31a Evaluation und Monitoring</p> <p>1 Das BAG evaluiert regelmässig die Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Zweckbestimmung gemäss Art. 1.</p> <p>2 Es führt insbesondere ein jährliches, nach Produkten differenziertes Monitoring des Tabak- und Nikotinkonsums durch.</p>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

**Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

<b>Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln")</b>		
<b>Name/Firma</b>	<b>Kapitel-Nr.</b>	<b>Bemerkung/Anregung</b>
SPHD	1.3	<p>Die SPHD begrüsst, dass mit der Umsetzung der Volksinitiative die Ratifizierung des WHO Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC) nun auch für die Schweiz in Griffweite rückt.</p> <p>Wir können aus diesem Grund den zusätzlichen Vorschlag des Bundesrates, die Ausgaben für Tabak- und Nikotinwerbung zu erheben - damit der FCTC ratifiziert werden kann, nachvollziehen.</p> <p>Siehe dazu auch die Bemerkungen zu 3.3</p>
SPHD	1.4	<p>Die Annahme der Volksinitiative nimmt den Bundesrat in die Pflicht, sich aktiv und mit konkreten Vorschlägen für die Förderung der Gesundheit der Jugendlichen einzusetzen.</p> <p>Die SPHD unterstützt die Forderung des Vereins "Kinder ohne Tabak", die den Bundesrat auffordert, in seine Botschaft konkrete Massnahmen aufzunehmen, in diesem Sinne:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung kantonaler Tabakpräventionsprogramme mit Massnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien</li> <li>• Förderung von Sportvereinen, Jugendverbänden sowie der Kinder- und Jugendarbeit</li> <li>• Flächendeckender Zugang zu niederschwelliger und jugendgerechter Beratung</li> <li>• Unterstützung sozial benachteiligter oder mehrfach belasteter Familien</li> <li>• Ausweitung rauchfreier Zonen, z.B. auf Spielplätze</li> <li>• Ausserschulische Kurse/Programme/Projekte für Schüler:innen <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Sensibilisierung über den eigenen Suchtkonsum</li> <li>- Rauchstopp-Anreize</li> <li>- speziell solche für Kinder mit Migrationshintergrund oder</li> <li>- aus sozioökonomisch schwachen Familien</li> </ul> </li> <li>• Förderung der Lebens- und Gesundheitskompetenzen im Rahmen des Lehrplans 21: überfachliche Kompetenzen bilden eine wichtige Basis für alle gesundheitsrelevanten Themen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbereitung Schulmaterial/-unterlagen und Einarbeitung in die Lehrpläne im Zusammenhang mit «Jugend und Gesundheit»</li> <li>- Themenspezifische Workshops von externen Anbietern/Fachorganisationen</li> <li>- Weiterbildung im Bereich Gesundheit des Lehr- und Schulpersonals als zentraler Aspekt von Schulqualität und Schulentwicklung</li> </ul> </li> </ul>

## Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beteiligung am Schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen</li> <li>- Angebote zur Stärkung der Gesundheit von Lehrpersonen, Schulleitungen und weiteren Mitarbeitenden</li> <li>- Zusammenarbeit der Schulen mit Eltern und weiteren Erziehungsberechtigten</li> <li>- Beizug von interkulturellen Vermittelnden bei der Zusammenarbeit mit Familien mit Migrationshintergrund</li> </ul>
SPHD	3.2	Wir begrüßen ausdrücklich die vorgesehene Umsetzung der Volksinitiative "Kinder ohne Tabak" durch den Bundesrat, der sicherstellt, dass Werbung, Promotion und Sponsoring für Tabak- und Nikotinprodukte Minderjährige nicht mehr erreichen kann.
SPHD		
SPHD		
SPHD		
SPHD		
SPHD		
SPHD		
SPHD		
SPHD		

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Erläuternder Bericht Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"		
Name/Firma	Art.	Bemerkung/Anregung
SPHD	18.1.b	<p>Die Formulierung von Werbung, "welche sich an den Schweizer Markt richtet" ist, insbesondere im digitalen Zeitalter, schwer fassbar. So werden in den Erläuterungen als Beispiel Preisangaben in CHF oder die Top-Level-Domain ".ch" genannt. Es ist offensichtlich, dass eine solche Regelung einfach umgangen werden kann, beispielsweise durch eine Preisangabe in Euro, oder einer der vielen neueren Top-Level-Domains, welche auch für die Schweiz genutzt werden, wie beispielsweise ".swiss".</p> <p>Wir fordern deshalb die Zusicherung des Bundesrates, in der Verordnung eine Ausformulierung vorzunehmen: Das Verbot muss zum Beispiel greifen, sobald die im Internet, in den Applikationen und in anderen elektronischen Medien angepriesenen Produkte in die Schweiz geliefert werden können.</p>
SPHD	18.1.e	Wir begrüßen die eindeutige Ausformulierung in den Erläuterungen bezüglich des Werbeverbots in Verkaufsstellen, wie beispielsweise Kiosken.
SPHD	18.1.e	Die erlaubte Markenerweiterung (brand stretching) ist in den Erläuterungen ungenau formuliert. Die Nichttabak-Produktlinie muss klar erkenntlich sein. Das Werbeverbot für Tabak- und Nikotinwaren darf nicht durch vom Gesetz nicht betroffene "Pseudo"-Produkte umgangen werden.
SPHD	20.1	Die in den Erläuterungen erwähnte notwendige Alterskontrolle muss zwingend korrekt und seriös durchgeführt werden und darf kein toter Buchstabe bleiben. Fehlverhalten gilt es konsequent zu büssen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die regelmässig ungenügenden Ergebnisse bei Testkäufen hin.
SPHD		

## Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten				
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung
SPHD	18	1	a	Zustimmung
SPHD	18	1	b	Zustimmung unter Vorbehalt. Erläuterungen siehe oben zu 18.1.b
SPHD	18	1	c	Zustimmung
SPHD	18	1	d	Zustimmung
SPHD	18	1	e	Zustimmung
SPHD	18	2		Zustimmung
SPHD	18	3		Zustimmung
SPHD	19	1	a	Zustimmung
SPHD	19	1	b	Zustimmung
SPHD	19	1	c	Zustimmung
SPHD	19	2	a	Zustimmung
SPHD	19	2	b	Zustimmung
SPHD	20	1	b	Zustimmung, unter Vorbehalt. Erläuterungen siehe oben zu 20.1



**Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

SPHD	27a	1		Zustimmung
SPHD	27a	2		Zustimmung
SPHD	27a	3		Zustimmung
SPHD	30	4		Zustimmung
SPHD	31a (neu)			<b>Neu: Art. 31a Evaluation und Monitoring</b> 1 Das BAG evaluiert regelmässig die Wirkung des Gesetzes in Bezug auf die Zweckbestimmung gemäss Art. 1. 2 Es führt insbesondere ein jährliches, nach Produkten differenziertes Monitoring des Tabak- und Nikotinkonsums durch.
SPHD	45	1	f	Zustimmung

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/ Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.

**Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten:  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

<b>Unser Fazit</b>	
x	Zustimmung
x	Änderungswünsche / Vorbehalte
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung

# Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

## Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

### 1 Dokumentschutz aufheben

The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' (Review) tab selected. The 'Dokument schützen' (Protect Document) button in the ribbon is highlighted with a red box. The 'Ihre Berechtigungen' (Your Permissions) pane on the right indicates that the document is protected. The 'Schutz aufheben' (Unprotect Document) button at the bottom of this pane is also highlighted with a red box. The main document content shows two tables with yellow headers: 'Allgemeine Bemerkungen:' and 'Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"):'.

Allgemeine Bemerkungen:	
Name/Firma	Bemerkung/Anregung
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"):		
Name/Firma	Kapitel-Nr.	Bemerkung/Anregung
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

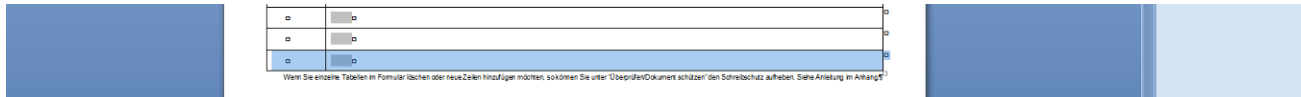
# Teilrevision des Bundesgesetzes über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

## 2 Zeilen einfügen

Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



## 3 Dokumentschutz wieder aktivieren

Vernehmlassung Tabakproduktegesetz-

Stellungnahme von¶

Name / Firma / Organisation : ¶

Abkürzung der Firma / Organisation : ¶

Adresse : ¶

Kontaktperson : ¶

Telefon : ¶

E-Mail : ¶

Datum : ¶

**Wichtige Hinweise:¶**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen.¶
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.¶
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.¶
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: ¶  
[dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch) und [tabak@bag.admin.ch](mailto:tabak@bag.admin.ch)¶

1. **Formatierungseinschränkungen**  
Formatierungen auf eine Auswahl v. Formatvorlagen beschränken  
Einstellungen...

2. **Bearbeitungseinschränkungen**  
 Nur diese Bearbeitungen im Dokument zulassen:  
Ausfüllen von Formularen  
Abstriche ausblenden

3. **Schutz anwenden**  
Sind Sie bereit diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später abschalten.)